

Corona - Schutz- und Hygienekonzept der Kirchengemeinde Mengersdorf - Stand 12.03.2021

Maßnahmen bei der Durchführung von Beerdigungen auf dem Friedhof in Mengersdorf:

Gemäß der Information des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 26.01.2020 zur Durchführung der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 11. März 2021 sind für Bestattungen die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach §6 der 12. BayIfSMV entsprechend anzuwenden.

Der zuständige Pfarrer bespricht die folgenden Regelungen des Sicherheitskonzepts bereits vor der Trauerfeier mit den Angehörigen. Die Angehörigen geben die Informationen zum Schutz vor Ansteckungen ihrerseits mit der Einladung an die Gäste weiter.

Bei einer Trauerfeier ohne Pfarrer übernimmt die jeweils verantwortliche Person (Trauerredner, Bestatter, ...) die hier aufgeführten Pflichten des Pfarrers

Demnach gelten für Bestattungen auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Mengersdorf folgende Regelungen:

Allgemeines:

Es ist grundsätzlich zwischen Personen ein **Mindestabstand** von 1,50 m zu wahren. Hiervon ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Es besteht grundsätzlich **Maskenpflicht** – vorgeschrieben ist die **FFP2-Maske** für Teilnehmer ab dem 16. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr müssen nur eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.

Gemeindegesang ist verboten.

Für die Einhaltung der genannten Auflagen ist jeder Teilnehmer an der Trauerfeier mit verantwortlich.

Es werden sichtbar **Handdesinfektionsmittel** aufgestellt.

Trauer Gottesdienst in der St. Otto-Kirche

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der St. Otto-Kirche finden bei Beerdigungen nur Trauer-Gottesdienste statt, wenn die Trauergemeinde die zulässige Höchstzahl von 25 Personen nicht überschreitet. Durch die Angehörigen wird in diesem Fall eine namentliche Auflistung der Teilnehmer am Trauer Gottesdienst mit Angabe der Zuordnung zu einer Hausgemeinschaft einen Tag vor der Trauerfeier an die Messnerin übergeben. Durch die Messnerin erfolgt eine Platzverteilung auf die angemeldeten Trauergäste. Sollte die Trauergemeinde die Höchstzahl überschreiten, dann findet die gesamte Trauerfeier auf dem Friedhof statt.

Bestattungen auf dem Friedhof:

Unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen finden auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Mengersdorf Bestattungen mit maximal 200 Trauergästen statt.

In der **Leichenhalle** dürfen nur Angehörige Platz nehmen, die im Rahmen der gültigen Kontaktbeschränkungen zusammenkommen dürfen. Sollen mehrere Personen zum Sarg gehen wollen, darf sich jeweils nur eine Hausgemeinschaft in der Leichenhalle aufhalten. Die Türen der Leichenhalle bleiben offen.

Vor der Bestattung ist zu klären, wie dafür gesorgt wird, dass auch beim Abschied am Grab die Abstände eingehalten werden. Dies gilt umso mehr, je mehr Personen an der Trauerfeier teilnehmen. Für den Abschied am Grab ist möglichst eine Einbahnweg-Regelung vorzusehen und ggf. durch den Bestatter zu markieren oder abzusperren. Ist dies bei manchen Gräbern auf Grund der engen Wegverhältnisse nicht möglich (z.B. Stichweg, Sackgasse), ist die Zahl der Personen, die gleichzeitig

bis zum Grab gehen dürfen auf entsprechend wenige Personen zu begrenzen. Der Bestatter koordiniert hierbei den Ablauf.

Vor der Bestattung weist der Pfarrer auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin, besonders beim Gang zum Grab und beim Abschiednehmen. Der Pfarrer weist auch darauf hin, dass Menschen mit typischen COVID-19 – Symptomen nicht an der Feier teilnehmen dürfen.

Der Pfarrer oder andere Vortragende halten zu den Zuhörern einen größeren Abstand

Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglichst nur von einer Person durchzuführen; bei einer Nutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person ist eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchzuführen. Der Bestatter sorgt bei Bedarf für einen Desinfektionsspender.

Für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln vor Ort ist der Bestattungsunternehmer als Erfüllungsgehilfe des Friedhofsträgers verantwortlich. Der Bestatter erklärt seine Mitwirkung schriftlich, indem er den Erhalt des Konzeptes bestätigt. Er händigt den Angehörigen das Schutz- und Hygienekonzept der KG Mengersdorf aus.

Für den Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen gelten weiterhin die Anforderungen nach § 7 der Bestattungsverordnung.

Bestätigung des Bestattungsunternehmers

Für die Beisetzung von ----- am ----- auf dem Friedhof der KG Mengersdorf erkläre ich, dass ich eine Ausfertigung des Infektionsschutzkonzeptes erhalten habe. Ich verpflichte mich für dessen Umsetzung und Kontrolle zu sorgen.

Mengersdorf, _____
(Datum)

Unterschrift des Bestatters

Den Unterlagen einer jeden Bestattung wird eine vom Friedhofsträger entsprechend ausgefüllte und unterschriebene Ausführung des Corona – Schutz- u Hygienekonzept beigefügt.

Protokoll des Friedhofsträgers

Bei der Trauerfeier / Aussegnung

von _____

am _____ um _____

Pfarrer: _____

Folgendes Bestattungsunternehmen und Personen von der KG Mengersdorf waren anwesend:

Bestattungsunternehmen:

KG Mengersdorf:
